

Qualifizierungen im Sicherheitsbereich

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Gründe für eine Qualifizierung:

- 1.1. Für wen eine Qualifizierung im Sicherheitssektor in Frage kommt
- 1.2. Vorteile für Interessenten und Sicherheitsfirmen
- 1.3. Chancen erkennen und nutzen

2. Den Einstieg wagen:

- 2.1. IHK - Sachkundeprüfung nach §34a GewO
- 2.2. Umschulung - Service- / Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- 2.3. Externenprüfung - Berufsabschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- 2.4. Brandschutzbeauftragter - Einsteiger-, Erstschulung
- 2.5. Chauffeur

3. Fazit

Vorwort:

Das niemand als fertige Persönlichkeit auf die Welt kommt, ist klar. Aus diesem Grund kann es sein, dass man nicht immer sofort weiß, welcher berufliche Sektor für einen selbst und dauerhaft in Frage kommt. Fakt ist, wer im Sicherheitsbereich arbeitet, setzt auf eine zukunftsorientierte Branche mit zahlreichen Aufstiegsmöglichkeiten und ein breites Spektrum an Tätigkeiten. Doch bevor man in einen von diesen arbeiten kann, muss eine Qualifizierung oder Abschluss erworben werden.

1. Gründe für eine Qualifizierung:

1.1. Für wen eine Qualifizierung im Sicherheitssektor in Frage kommt:

Gerade der Sicherheitsbereich bietet sowohl Auszubildenden, Langzeitarbeitslosen als auch Wiedereinsteigern sowie Menschen ohne große Vorkenntnisse Chancen der Qualifizierungen an. Doch nicht jeder ist für die Ausübung einer Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe geeignet. Ein Bewerber muss

- körperlich und geistig fit sein
- möglichst keine Vorstrafen haben
- sich mit den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland identifizieren
- bereit sein und Lernen, sich weiterzubilden und dies auch gern zu tun
- damit rechnen, in Schichten zu arbeiten, auch an Wochenenden
- seelisch und moralisch gefestigt sein, denn nicht jede Alltagssituation wird einfach sein
- teamfähig, zuverlässig und kollegial sein, Leben können davon abhängen

Wer sich in diesen Punkten wiederfindet, sollte sich unbedingt für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe entscheiden. Ein lückenloser Lebenslauf, einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis sowie Motivationsschreiben erhöhen die Chancen, dass eine Bewerbung Anklang findet und eine Einstiegs- beziehungsweise Weiterqualifizierung absolviert

werden kann.

1.2. Vorteile für Interessenten und Sicherheitsfirmen:

Heutzutage gibt es viele Tätigkeitsbereiche, wo man vorher keine Ausbildung oder Qualifizierung im jeweiligen Segment absolviert haben muss. Im Sicherheitsgewerbe ist dies wiederum anders, was einen guten Grund hat. Zum einen geht es darum, in einem gesellschaftlich sensiblen Sektor zu arbeiten. Als Sicherheitskraft geht es darum, Sicherheit auszustrahlen und diese Hilfesuchenden zu bieten. Zum anderen sollen durch eine Qualifizierung im Sicherheitgewerk nur geeignete Menschen ausgebildet werden, welche zukünftig die Werte und Normen der Bundesrepublik Deutschland nach außen hin vertreten.

Interessenten können auf diesem Weg schon bei einer Qualifizierungsmaßnahme erkennen, ob der Bereich wirklich für sie geeignet ist. Wie in anderen Branchen auch kann man nur im Rahmen einer Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung herausfinden, ob der angestrebte Weg weitergegangen werden soll. Vorhandene Potenziale und Kompetenzen werden herauskristallisiert und weiter geformt. Zudem erhalten Ausbildungsträger, beispielsweise die IHK, Sicherheitsfirmen und auch andere Dienstleister einen ersten Eindruck vom zukünftigen Absolventen. Oft können Qualifizierungen zudem berufsbegleitend oder im Zusammenhang mit einer bereits vorhandenen Anstellung absolviert werden.

Sicherheitsfirmen haben also nicht nur den Vorteil, ihre zukünftigen Mitarbeiter, beispielsweise im Rahmen eines Praktikums kennenzulernen. Sie können auch auf einen bundesweiten Standard zählen, der sie im Rahmen der Qualitätssicherung dazu befähigt, Interessenten im Vorfeld auszufiltern, welche nicht für eine derartige Tätigkeit geeignet sind. Gleichbleibende Voraussetzungen, Richtlinien und gesetzliche Vorgaben bestimmen also darüber, wer im Sicherheitsdienst arbeiten darf. Darauf kommt es nicht mal unbedingt auf den untergeordneten Bereich an, denn viele Vorgaben sind für alle Berufsfelder innerhalb der der Sicherheitsbranche gleich.

1.3. Chancen erkennen und nutzen:

Im Prinzip existieren viele Möglichkeit, mit der Sicherheitsbranche im positiven Sinne in Kontakt zu kommen. Verschiedene Events wie ein Tag der offenen Tür, Messen an Berufsschulen oder auch Zeitungsannoncen sowie Angebote der Arbeitsagentur sind nur einige der Quellen, wo sich Menschen mit Qualifizierungsbedarf nach beispielsweise Ausbildungsinhalten oder auch beruflichen Perspektiven erkundigen können. Ein Profiling hilft zudem zu erkennen, ob im Vorfeld überhaupt die Voraussetzungen für ein Tätigwerden im Sicherheitsgewerbe gegeben sind.

Entweder setzt man als Interessent dies selbst um, oder bittet die Arbeitsagentur beziehungsweise das Jobcenter hierbei um Hilfe. Aber auch Träger wie die IHK können helfend zur Seite stehen und Beratungen offerieren. Wer den Arbeitsmarkt sondiert wird schnell erkennen, dass immer wieder Menschen für eine Tätigkeit im Sicherheitsbereich gesucht werden. Kein Wunder, auch hier sorgt der Fachkräftemangel oft dafür, dass mehr freie Stellen als geeignete Bewerber vorhanden sind. Es ist also ebenso möglich, sich vor einer Ausbildung oder Qualifizierung direkt an ein Sicherheitsunternehmen zu wenden und die Chancen dort gemeinsam zu erörtern.

2. Den Einstieg wagen:

Ohne ein Ende kann es auch keinen Neustart geben. Ob man nun arbeitslos ist, als Wiedereinsteiger gilt oder einen kompletten Neuanfang wagt, im Sicherheitsgewerbe ist

jeder willkommen, wer nach vorne schaut. Die nachfolgenden Qualifizierungsarten können hierbei einen ersten Einstieg ermöglichen.

2.1. IHK - Sachkundeprüfung nach §34a GewO:

Der Security-Bereich möchte stets sichergehen, dass man ausschließlich geeignete Menschen beschäftigt. Oft ist hierfür der Nachweis einer sogenannten Sachkundeprüfung nach § 34a GewO Grundvoraussetzung für den beruflichen Einstieg. Personen mit solch einer Qualifizierung sind in der Regel schnell Einsatzbereit und flexibel einteilbar. Wenn Sicherheitsfirmen den Nachweis im Rahmen der Sachkundeprüfung verlangen, dann können sie den jeweiligen Mitarbeiter in unter anderem folgende Bereiche einsetzen:

- Streifendienst im Einzelhandelsbereich sowie verkehrsberuhigten Gebieten, dazu zählen auch Fußgängerzonen
- Nachtdienst und Pforten
- Gebäudekontrolldienst
- Flüchtlingsunterkünfte sowie Erstaufnahmeeinrichtungen
- Türsteher bei Events
- Einlasskontrollen bei Veranstaltungen jeglicher Art und Größe

Unter anderem folgende Inhalte werden bei der Unterrichtung im Rahmen der Sachkundeprüfung vermittelt:

- Regelungen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften
- Relevante Inhalte des BGB
- Waffenkunde (Umgang und situative Ansätze)
- Verhaltensschulung in Konflikt- sowie Gefahrensituationen
- Techniken im Kontext der Deeskalation
- Alles zu den Themen öffentliche Ordnung, Sicherheit und Recht im Allgemeinen
- Datenschutzbestimmungen
- Grundlegende Informationen im Bereich der Sicherheitstechniken

Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten geht es zudem darum, Absolventen auf alle möglichen Szenarien vorzubereiten, welche im Arbeitsalltag eintreffen können. Fachspezifische Übungen und das Durchsprechen von brenzligen Situationen gehören ebenso dazu, wie das Lehren möglicher Gegenmaßnahmen im Rahmen der geltenden Gesetzgebung.

Die Inanspruchnahme des Lehrgangs im Rahmen der damit verbundenen Sachkundeprüfung nach §34a GewO kann zusammen mit der Arbeitsagentur geplant und in die Wege geleitet werden. Unter Umständen ist auch eine finanzielle Förderung möglich. Wer keine Leistungen bei der Arbeitsagentur beziehungsweise Jobcenter bezieht, kann ebenso versuchen, Förderungen oder finanzielle Unterstützung zu beantragen, um so die Qualifizierung finanziell stemmen zu können. Wer die Prüfung erfolgreich besteht, kann mit dem erworbenen Zertifikat im Sicherheitsbereich arbeiten. Wie lange die Qualifizierung dauert, hängt vom jeweiligen Träger ab.

2.2. Umschulung Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit:

Für Langzeitarbeitslose, Personen nach SGB II und SGB III oder auch Menschen, welche im Leben noch mal etwas ganz anderes machen wollen, eignet sich die Umschulung als Fach- und Servicekraft im Bereiche Schutz sowie Sicherheit. Diese wird beispielsweise von der DEKRA, IHK und auch verschiedenen Bildungsträgern im Rahmen der Erwachsenenbildung angeboten. Die

Umschulung in diesem Bereich ist im Prinzip das Pendant zu einer klassischen Ausbildung, welche in der Regel berufsbegleitend stattfindet.

Umschulungsinhalte und Voraussetzungen - Fach- Servicekraft für Schutz und Sicherheit:

In erster Linie geht es am Anfang um die Vermittlung grundlegender Inhalte und eine Einführung in den Bereich. Die Festigung von vorhandenem Wissen sowie Kompetenzerweiterung und das Beibringen berufsspezifischer Inhalte haben im Anschluss Vorrang, bevor eine adäquate Prüfungsvorbereitung stattfindet. Als Mindestvoraussetzung wird ein Hauptschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation erwartet. Ebenso müssen Deutschkenntnisse in Schrift- sowie Wortform vorhanden sein. Den Berufsabschluss als Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit kann nur führen, wer die Prüfung erfolgreich absolviert hat.

2.3. Externenprüfung - Berufsabschluss als Fachkraft für Schutz und Sicherheit:

Wer hat nicht schon immer geträumt, wichtige Persönlichkeiten oder seinen Lieblingsstar zu beschützen? Mit der entsprechenden Ausbildung, welche beispielsweise die DEKRA in Zusammenarbeit mit der IHK anbietet, kann dieser schnell wahr werden. Rechtlich möglich macht dies der § 45 Berufsbildungsgesetz -BbiG-, wo Menschen in bestimmten Situationen zum Ablegen der Prüfungen zugelassen werden können.

Hierbei geht es um Vorbereitungskurse im Rahmen der sogenannten Externenprüfungen. Solche Prüfungen existieren auch für andere Berufsgruppen und Branchen, also nicht nur im Sicherheitssektor. Als Interessent muss man nachweisen, dass Berufserfahrungen im jeweiligen Bereich vorhanden sind.

Wer ist hier die Zielgruppe?

Hierbei werden vorrangig Menschen angesprochen, welche schon im Bewachungsbereich beruflich aktiv sind und Rahmen der Externenprüfung den Abschluss erreichen wollen. Wie lange der Kurs dauert, hängt vom individuellen Leistungspaket sowie Zeit des Absolventen ab, in der Regel beträgt die Gesamtdauer im Schnitt sechs Monate. Teilnehmer können in Teilzeit oder Vollzeit an der Qualifizierung teilnehmen und sämtliche Ausbildungsmodule individuell absolvieren. Der theoretischen Kursteilnahme folgt ein Praktikum im Betrieb.

Teilnehmer müssen volljährig sein und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis besitzen. Zusätzlich erste Kenntnisse im IT-Bereich und umfangreiche Deutsch als Sprache sind unabdingbar. Wer zudem eine Fahrerlaubnis besitzt, kann seine Einstellungschancen später noch erhöhen. Nach dem Bestehen der Prüfungen steht einer Anstellung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit nichts mehr im Wege.

Zwischenbemerkung: Wer als Fachkraft für Schutz und Sicherheit arbeiten möchte, kann sich also beispielsweise für eine Umschulung (2.2.) oder eine Externenprüfung (2.3.) entscheiden, um den Abschluss zu erhalten. In beiden Fällen kann man später unter anderem im Personenschutz arbeiten.

2.4. Brandschutzbeauftragter - Einsteiger-, Ersts Schulung:

Für wen ist die Schulung geeignet?

Hierbei geht es um Personen, welche innerhalb einer Firma sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der

Verhütung von Bränden und damit verbunden die Gewährleistung der Sicherheit abdecken sollen.

Wissenswertes:

Wenn ein Brand Ursache für Sach- oder Personenschäden war, entstehen damit verbunden Verantwortlichkeiten und nicht zuletzt auch hohe Kosten. Brandschutzbeauftragte arbeiten also präventiv und sollten behördliche Anweisungen ebenso umsetzen, wie Auflagen befolgen. Zudem geht es um eine mögliche Abwehr von Gefahren und die damit verbundene Organisation. Wer Brandschutzbeauftragter werden möchte, wird hierzu praxisnah ausgebildet und auf die Tätigkeit ausführlich vorbereitet.

Sie können zukünftig Brandschutzunterweisungen durchsetzen und dienen als Ansprechpartner für diesen Bereich. Zudem arbeiten sie mit verschiedenen Behörden wie Ordnungsämter, Versicherungen, Feuerwehren und weiteren Institutionen zusammen. Brandschutzbeauftragte bilden so gesehen also wichtiges ein Bindeglied zwischen beispielsweise Sicherheitsunternehmen und den genannten Instanzen.

Rechtliche Aspekte und Inhaltsaspekte:

- Arbeitsschutzgesetz §12 ArbSchG
- VFDB (12-09/01)
- VDS 3111
- DGUV 205-003

Je nach Bildungsträger können die Inhalte etwas abweichen. Vorwiegend stehen jedoch immer zuerst rechtliche Aspekte und Grundlagenkenntnisse im Vordergrund, welche vermittelt werden. Brandschutz im organisatorischen Sinne, Brandlehre und Anlagentechnik stellen weitere Ausbildungspunkte dar.

Auch das Management des Brandschutzes und die Kommunikation mit verschiedenen Institutionen werden als Lerninhalte beigebracht. Neben der Theorie stehen auch Praxiseinheiten auf dem jeweiligen Lehrplan. Wer am jeweiligen Kurs teilnehmen will, benötigt einen beruflichen Abschluss oder eine gleichwertige Qualifikation. Nach dem Bestehen der mündlichen und schriftlichen Prüfung darf man als Brandschutzbeauftragter arbeiten.

Da es sich hierbei nur um eine Ersts Schulung handelt, ist es oft üblich, dass Brandschutzbeauftragte im Anschluss Fortbildungskurse besuchen. Das geschieht beispielsweise im Rahmen der Führung von Unterlagen im Kontext zum Brandschutz, Erstellen von Rettungs- Fluchtplänen, aktueller Sicherheitsvorschriften oder auch Feuerschutzabschlüsse im Allgemeinen.

2.5. Chauffeur:

Viele Sicherheitsfirmen bieten ihren Kunden Fahrdienste und Chauffeurleistungen an. Verschiedene Träger wie beispielsweise die DEKRA bieten hierfür Zertifikationen an, womit Absolventen sich bewerben und als Chauffeure tätig sein dürfen. Im Grunde gibt es hierfür keine klassische Ausbildung, dennoch müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit man ein Chauffeur-Zertifikat erhalten kann.

Neben einer gültigen Fahrerlaubnis (beispielsweise BE/B) wird auch ein Personenbeförderungsschein benötigt. Zudem muss man sich verschiedenen Sicherheitsunterweisungen unterziehen. Wichtige Sicherheitsregeln kennen, körperlich sowie geistig fit sein und möglichst ein einwandfreies Führungszeugnis besitzen ist für viele Sicherheitsfirmen wichtig, wenn sie eine Person für Chauffeurleistungen einstellen beziehungsweise beschäftigen wollen.

3. Fazit:

Die vorgestellten Möglichkeiten der Qualifizierungen und Weiterbildungen bilden längst nur einen Teil von dem ab, was stets angeboten wird. Sie sollen kurz darstellen, welche Chancen beispielsweise Berufsrückkehrer, Einsteiger oder auch Langzeitarbeitslose haben, wenn diese einen eigenen Start in der Sicherheitsbranche in Erwägung ziehen. Neben diesen können verschiedene Abschlüsse auch im Rahmen eines Studiums erworben werden.

Ob als Bachelor oder im Rahmen eines Master-Studiumsganges, Menschen mit Abitur können im Rahmen einer akademischen Ausbildung Kompetenzen erwerben, welche sie später gewinnbringend in der Sicherheitsbranche mit einbringen können. Das Gute ist, der Sicherheitssektor grenzt niemanden aus.

Menschen mit oder ohne höherem Abschluss haben stets Möglichkeiten, Fuß in einer wachsenden sowie zukunftssträchtigen Branche zu fassen. Viele Schulungen sowie Qualifizierungen erstrecken sich nur über einige Monate und können je nach Ausrichtung auch berufsbegleitend absolviert werden, sodass Menschen mit festem Job sich problemlos sowie jederzeit weiterentwickeln können.